



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

24. Jahrgang | 17. Oktober 2017 | Ausgabe 10



© uschi dreucker, Frank Radel, Pixelio.de

AMTLICHER TEIL

Dank an alle Wahlhelfer

Allen ehrenamtlichen Helfern, welche am 24. September 2017 zur 19. Deutschen Bundestagswahl für eine reibungslose Durchführung und zügige Ermittlung der Wahlergebnisse gesorgt haben, möchte ich mich, auch im Namen der Wahlleiterin Frau Wolfinger, recht herzlich bedanken. *Ines Liebold*

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 25. Oktober 2017, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Wahl eines mit der Vereidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin beauftragten Gemeinderates
2. Vereidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin
3. Bürgerfragestunde
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnanlage Pestalozzistraße“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 055/2017
5. Beschluss zur Gewährung eines Vorkaufsrechtes für Teilflächen der Flurstücke 111 und 111a der Gemarkung Schweinsburg
Beschlussvorlage Nr. 056/2017
6. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

7. Verschiedenes
- Neukirchen, 17. Oktober 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 28. September 2017

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 047/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen der Gemeinde Neukirchen zum 31. Dezember 2016 mit einem Jahresverlust von -276.007,94 Euro und einer Bilanzsumme von 4.282.815,30 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 048/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Jahresverlust 2016 des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen der Gemeinde Neukirchen in Höhe von -276.007,94 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 049/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2016.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 050/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für die Jahre 2017 und 2018.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 051/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt,

- (1) Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse in der Fassung vom August 2017 und billigt die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom August 2017.
- (2) Der Gemeinderat beschließt, die vollständigen Planunterlagen und sämtliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen gemäß Anlage zum Beschluss für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- (3) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB parallel erfolgen.
- (4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 052/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Abwägung der Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbestandort Werdauer Str. 87“, Flurstück 73/5 in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse, Gemarkung Neukirchen, gemäß Anlage.

Abwägungsbeschluss

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 053/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt,

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/ Pleisse beschließt die Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbestandort Werdauer Str. 87“, Flurstück 73/5 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse für die Gemarkung Neukirchen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung auf 1 Zeichnungsblatt (M1:500 mit Legende und Rechtsgrundlagen und textlichen Festsetzungen) als Satzung.

(2) Der Gemeinderat billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 20. September 2017.

(3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Weiterhin ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen.

(4) Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Satzungsbeschluss *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. 054/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Wohnung Nr. 25, Schänkenberg 10 in Lauterbach mit einer Wohnfläche von 57 m². *einstimmig beschlossen*

Bekanntmachung

**des Beschlusses Nr. 047/2017 des Gemeinderates
Neukirchen vom 28. September 2017**

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2016 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Thomas Böckmann und Dipl.-Kfm. Matthias Neumann, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen,

dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stollberg, den 18. Juli 2017

*M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Thomas Böckmann, Wirtschaftsprüfer
gez. Matthias Neumann, Wirtschaftsprüfer*

Hinweis

Gem. § 34 Abs. 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 des Eigenbetriebs Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen in der Zeit **vom 18. bis 27. Oktober 2017**, im Zi. 3, Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistr. 40, während der Dienststunden öffentlich aus

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

11. Flächennutzungsplanänderung Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB Entwurf Stand 08/2017

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. September 2017 den Planentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom März 2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Daher liegen die Planunterlagen, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:5.000,
- Teil B – Text und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen:

Belangträger Schreiben vom	umweltbezogene Informationen / Anregungen
Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung 18. April 2017	Prüfung Standortalternativen für die Fläche an der Pestalozzistraße
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 24. April 2017	Hinweise zu Geodaten, Erdbebenzone und vorsorgenden Radonschutz
Landesamt für Archäologie 10. April 2017	Hinweis zu Archäologischen Funden
Landratsamt Zwickau 5. Mai 2017	Hinweis zu wildabfließendem Wasser und Grundwasser
MITNETZ STROM mbH 18. April 2017	Hinweis zu Niederspannungsleitung und Hochspannungsleitung

liegen in der Zeit **vom 25. Oktober bis 27. November 2017** während der nachfolgend genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Bauamt Zimmer 9, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, öffentlich aus:

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Zimmer 9, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) i. V. m. § 4a(2) BauGB, die Nachbarkommunen nach § 2(2) BauGB beteiligt. Änderung Flächennutzungsplan mit den zwei Flächen: Fläche 1 Pestalozzistraße und Fläche 2 Bergallee zu ändern.

Neukirchen/Pleiße, den 17. Oktober 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

Planauszug aus dem Entwurf vom August 2017 zur 11. Änderung Flächennutzungsplan



Fläche 1: Pestalozzistraße und Fläche 2: Bergallee
Markierung der Wohnbauflächen mit schwarz-weißer Linie

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat am 28. September 2017 die **Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbestandort Werdauer Str. 87, Flurstück 73/5“** der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für die Gemarkung Neukirchen bestehend aus der Planzeichnung auf 1 Zeichnungsblatt (Bl. 1 – Planzeichnung M 1:1.500 mit Legende und Textteil) sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung 13. Mai 2017 und Ergänzungen vom 20. September 2017 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die dazu gehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, während der nachfolgend genannten Dienststunden

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neukirchen/Pleiße, den 17. Oktober 2017

Ines Liebald

Ines Liebald, Bürgermeisterin



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich aufgrund von Feiertagen

Bedingt durch die Feiertage im Oktober und November 2017 ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung aller Abfallsammelbehälter für

- **Dienstag, 31. Oktober 2017** („Reformationstag“), erfolgt ab Mittwoch, 1. November 2017
- **Mittwoch, 22. November 2017** („Buß- und Betttag“), erfolgt ab Donnerstag, 23. November 2017

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich gegebenenfalls bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben.

Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) **bis 07:00 Uhr** zur Leerung bereitzustellen.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Rund um das Kniegelenk

Die nächste Vortragsreihe der Pleißen-Klinik findet **am Mittwoch, 8. November 2017, 16:00 Uhr**, in der Kapelle der Pleißen-Klinik, 1. Obergeschoss, statt.

Der Koordinator des EPZ Werdau, Herr Oberarzt Dr. med. Klaus-Peter Thiele wird über Korrekturmöglichkeiten einer Kniegelenksendoprothesenimplantation sprechen. Im Anschluss daran stellt Frau Dr. med. Antje Opitz unterschiedliche Prothesentypen vor. Abschließend spricht Frau Dr. med. Heike Fischer, Chefärztin der Fachabteilung Anästhesie und Intensivmedizin über die Schmerztherapie in der Endoprothetik.

Die Teilnahme am Informationsnachmittag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im November

Montag, 20. November 2017 13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Dienstag, 21. November 2017 13:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Pleißen-Klinik
Ronneburger Straße 106
Ihr DRK-Blutspendedienst



HEIMATVEREIN NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Heimatkalendar 2018

Der bereits schon zur Tradition gewordene und von vielen Interessierten erwartete Heimatkalendar für das Jahr 2018 ist in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Blumenhaus „Am Anger“, in den beiden Lauterbacher Gaststätten und in der Buchhandlung am Rathaus in Crimmitschau erhältlich.



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Drachenfest

Die Mitglieder des Lauterbacher Landlustvereins hoffen in diesem Jahr auf etwas mehr Glück in Sachen Wind. Nachdem der Wettergott den Verein in den letzten Jahren nicht gerade reich beschenkte, wünschen sich die Vereinsangehörigen, dass Wind und Sonnenschein **am 28. Oktober 2017, ab 14:00 Uhr**, viele Besucher mit lustigen Flugobjekten auf den Sportplatz locken.

Der schönste Eigenbaudrachen, das originellste Flugobjekt und der größte Drachen werden wieder mit schönen Preisen prämiert. Auch kleine Trostpreise werden vom Verein unter den Teilnehmern verteilt. Für reichlich Abwechslung sorgt eine kleine Bastelstraße, an der herbstliche Motive gestaltet werden können.

Roland Wagner

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat September

Heinz Wolf	Lauterbach	70. Geb.
Konrad Packheiser	Neukirchen	75. Geb.
Ursula Werner	Neukirchen	80. Geb.
Christine Bauer	Dänkriz	80. Geb.
Rudolf Leidhold	Neukirchen	85. Geb.
Margarete Clauß	Neukirchen	85. Geb.

im Monat Oktober

Dieter Schulze	Neukirchen	75. Geb.
Rosemarie Händel	Neukirchen	75. Geb.
Elisabeth Ruderisch	Neukirchen	75. Geb.



© Frank Radel, Pixelio.de

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im September und Oktober

...zum 50. Hochzeitstag den Ehepaaren
Christine und Bruno Bönisch
Bärbel und Volker Neumann
Karin und Joachim Jahn

...zum 55. Hochzeitstag dem Ehepaar
Uta und Bernhard Schramm

Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Sven-Erik Falk, Pixelio.de



Gartengrundstücke zu verpachten

Schiedelhang: 700 m², Hanglage – ab sofort
Hohle – Lauterbach: 754 m², ab Januar 2018

Nähere Infos zu erfragen bei:
Frau Dörner

Abt. Liegenschaften, Zimmer 5
Telefon: 03762 95240

E-Mail: c.doerner@neukirchen-pleisse.de

Hinweis aus der Verwaltung

© Reineck, Pixelio.de

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030

Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen lädt ein...

Schiedelteich im Kerzenschein am 29.10.2017

17.00 – 22.00 Uhr



Live-Musik mit Traveler

Veranstaltungsort: Schiedelteich Neukirchen (Schießhof)